

2013

3003 Bern, den 12. November 1979

14. November 1979

AusstellungAn den BundesratBotschaft über ein Zeitgesetz, Einführung der Sommerzeit

Finanzdepartement. Antrag vom 12. November 1979 (Beilage)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

Einführung der Sommerzeit

b e s c h l o s s e n :

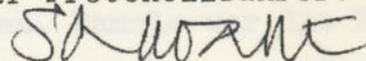
Botschaft und Entwurf zu einem Zeitgesetz werden genehmigt.

Veröffentlichung:

Bundesblatt

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- BK 4 (Hb, Br, Sa, Rc) zum Vollzug
- EFD 13 (GS 7, RD 3, EAM 3) zum Vollzug
- EDA 6 zur Kenntnis
- EDI 3 " "
- EJPD 3 " "
- EMD 4 " "
- EVD 5 " "
- EVED 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



3003 Bern, den 12. November 1979

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Botschaft über ein Zeitgesetz;
Einführung der Sommerzeit

1036.16

1. Auftrag

Der Bundesrat hat uns aufgrund eines Lageberichtes unseres Departementes über die Sommerzeit im Jahre 1980 beauftragt, umgehend eine Botschaft über ein Zeitgesetz auszuarbeiten. Die Vorlage soll es ermöglichen, vorbehältlich eines Referendums, ab 1980 auch in der Schweiz die Sommerzeit einzuführen.

2. Begründung der neuen Vorlage

Der Bundesrat hat bereits im Mai 1977 ein Zeitgesetz mit einer Kann-Vorschrift zur Einführung der Sommerzeit vorgeschlagen. Diese Vorlage wurde von den eidg. Räten gutgeheissen, jedoch in der Volksabstimmung vom Mai 1978 verworfen. Damals war die Haltung der Bundesrepublik Deutschland und Oesterreichs zur Sommerzeit noch nicht klar bestimmt, und die Dauer der Sommerzeitperiode in den einzelnen Staaten war verschieden. Dies hat sich im Oktober dieses Jahres grundlegend geändert. Alle unsere Nachbarstaaten, voraussichtlich alle kontinentaleuropäischen Staaten, werden eine harmonisierte Sommerzeit einführen. Ohne Einführung der Sommerzeit wird die Schweiz zu einer Zeitinsel mitten in Europa, was erhebliche verkehrspolitische und volkswirtschaftliche Nachteile mit sich bringen wird (z.B. müssten sich die SBB

erstmalig den Wünschen der umliegenden Staaten mit gemeinsamer Sommerzeit anpassen, was mit Sicherheit zu Verschlechterungen im Fahrplan führen würde und Ertragseinbussen zur Folge hätte). Das Bedürfnis der Öffentlichkeit zur Umstellung auf Sommerzeit hat zugenommen. Eine neue Vorlage zur Einführung der Sommerzeit lässt sich daher rechtfertigen. Die Gründe, die dafür sprechen, dass sich die Schweiz einer europäischen Zeitregelung anschliesst, sind im übrigen dieselben geblieben; es soll damit ein geordneter Grenzgänger-, Transit- und Fremdenverkehr sichergestellt und die Aussenwirtschaft erleichtert werden.

Mit der Wahl des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens (allerdings mit beschleunigter Behandlung im Parlament) bleiben die Volksrechte ungeschmälert gewahrt; abzulehnen ist in diesem Zusammenhang der Rückgriff auf Dringlichkeitsrecht. Dringlichkeitsrecht gestützt auf Art. 89^{bis} Abs. 1 BV wäre aus grundsätzlichen Erwägungen heraus (keine Notlage) nicht gerechtfertigt, der Form nach würde es einer Achtung der Willensbildung in der direkten Demokratie diametral entgegenstehen.

3. Der Inhalt des Gesetzesentwurfes

Der Bundesrat wird in einer Delegationsnorm (Kann-Vorschrift) ermächtigt, die Sommerzeit einzuführen. Damit wird die Schweiz in die Lage versetzt, kurzfristig ihre Massnahmen mit denjenigen benachbarter Staaten zu koordinieren.

Im Gesetzesentwurf wird gleichzeitig die mitteleuropäische Zeit, die bisher aufgrund von Gewohnheitsrecht galt, gesetzlich verankert.

4. Zum Verfahren

4.1. Ergebnis der Rücksprache mit interessierten Dienststellen

Im Vorverfahren haben wir begrüsst: Generalsekretariate EDA, EDI, EVD, VED, Bundeskanzlei, Integrationsbüro, Bundesamt für Justiz, Eidg. Amt für Messwesen, BIGA, Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Verkehr, Bundesamt für Zivilluftfahrt, Bundesamt für Energiewirtschaft, Generaldirektionen SBB und PTT.

- 3 -

Sämtliche Dienststellen haben der Vorlage zugestimmt, das Bundesamt für Landwirtschaft allerdings nur widerstrebend unter Hinweis auf die Widerstände in der bäuerlichen Bevölkerung. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt weist darauf hin, dass dem Luftverkehr die Einführung der Sommerzeit vor allem wegen der Lärmbekämpfung zur Nachtzeit grosse Probleme bringe; da die Flugpläne aufgrund der Weltzeit (GMT) ausgearbeitet werden und für Sommer 1980 bereits international festgelegt seien, werde bei Einführung der Sommerzeit die Zahl der Nachtflüge, die in die Beschränkungs- und Sperrzeit falle, zunehmen.

Besonders begrüßen eine mit unseren Nachbarstaaten harmonisierte Sommerzeit die SBB. Sie machen darauf aufmerksam, dass eine soeben durchgeführte internationale (ad hoc) Fahrplankonferenz mit 12 Bahnunternehmungen bestätigt habe, dass ein Abseitsstehen der Schweiz in der Sommerzeitfrage sich im internationalen Eisenbahnverkehr sehr negativ auswirken würde; für viele Verbindungen könnte keine, auch nur annähernd befriedigende Ersatzlösung gefunden werden.

Das Bundesamt für Energiewirtschaft teilt mit, dass mit der Einführung der Sommerzeit eine bescheidene Einsparung an Lichtenergie (Bruchteil von einem Prozent, 0,27 %) zu erwarten ist.

Redaktionellen Aenderungswünschen der Dienststellen haben wir Rechnung getragen. Nicht berücksichtigen konnten wir den Aenderungsantrag des Bundesamtes für Justiz, da wir den unveränderten Gesetzestext, wie er vom Parlament beschlossen und dem Volk vorgelegt worden ist, beibehalten möchten.

42. Anhörung der Landwirtschaft

Der Departementsvorsteher empfing als Vertreter des Schweiz. Bauernverbandes die Herren Juri, Direktor, und Ständerat Gerber, Präsident. Die beiden Vertreter sahen ein, dass sich mit der Einführung einer harmonisierten Sommerzeit in Kontinentaleuropa für die Schweiz eine neue Lage ergebe. Sie machten aber geltend, die mit der Sommerzeit verbundenen Nachteile für Landwirtschaftsbetriebe blieben bestehen. Es müsse mehr Energie für

- 4 -

künstliche Heubelüftung **auf**gewendet werden und der landwirtschaftliche Tag werde verlängert. Die Opposition gegen die Sommerzeit könne daher nicht einfach aufgegeben werden; es müsse damit gerechnet werden, dass die Mehrheit der Landwirte nach wie vor dagegen sei. Man werde den bisherigen Standpunkt weiter vertreten und die Möglichkeiten, um ein Referendum zu ergreifen, sorgfältig prüfen.

Ausdrücklich begrüsst wurde die Wahl des ordentlichen Gesetzgebungsweges und der Verzicht auf Dringlichkeitsrecht.

43. Mitberichtsverfahren

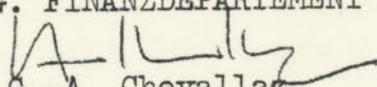
Da der Bundesrat über diese Vorlage bereits grundsätzliche Aussprachen pflegte und sämtliche konsultierten Dienststellen der Departemente einverstanden sind, kann unseres Erachtens auf ein Mitberichtsverfahren verzichtet werden. Dies auch, weil die Verabschiedung der Vorlage eilt. Die beiden Kammern der eidg. Räte sollten das Geschäft in der kommenden Dezembersession behandeln, damit die Sommerzeit (vorbehältlich des Referendums) bereits 1980 eingeführt werden kann.

Demgemäss stellen wir Ihnen den

A n t r a g :

Botschaft und Entwurf zu einem Zeitgesetz werden genehmigt.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT


G.-A. Chevallaz

Beilagen

Botschaft und Gesetzesentwurf
Pressemitteilung

Protokollauszug an:

EFD 13 (GS 7, RD 3, EAM 3)
EDA, EJPD, EDI, EVD, VED

In das Bundesblatt